

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TRIGONUS Financial Solutions GmbH (nachfolgend Trigonus genannt)

§ 1 Tätigkeitsgegenstand

Gegenstand ist die Vermittlung von Versicherungen; die Vermittlung des Abschlusses oder den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Immobilien und Darlehen; die Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft (KAG) und von ausländischen Investmentanteilen; sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden; öffentlich angebotenen Anteilen einer KAG oder Kommanditgesellschaft (gemäß § 34c GewO sowie der Makler und Bauträgerverordnung MaBV). Trigonus arbeitet unabhängig von Banken und KAG's. Für die Depotöffnung und Verwaltung gelten ausschließlich die AGB des depotführenden Institutes.

§ 2 Grundlagen der Tätigkeit

Trigonus ist die für die Ausübung ihrer Tätigkeit nach § 34c der GewO erforderlichen Erlaubnis erteilt und obliegt die Beachtung der MaBV

§ 3 Rechtliche Ausgestaltung der Tätigkeit

Trigonus nimmt ihre Vermittlungstätigkeit regelmäßig in einem Vertragsverhältnis zu demjenigen auf, der ihr die jeweilige Vermögensanlage zur Vermittlung angeboten hat. Im Rahmen der Vermittlungstätigkeit ist es zwingend notwendig, dass Trigonus Daten des Kunden an die jeweiligen Gesellschaften weiterleitet. Dies erfolgt jedoch nur in dem für die gewünschte Vermögensanlage notwendigen Umfang. Die strengen Vorschriften des Datenschutzes werden in vollem Umfang beachtet. Der Kunde willigt in diese Form der Weitergabe von personenbezogenen Daten ein. Hinweis: gemäß §33 Bundesdatenschutzgesetz (BGBl.I (1990) –S. 2954 ff.): Kunden und Transaktionsdaten werden , - soweit vom Kunden oder anderen Vertragspartnern übermittelt – gespeichert.

§ 4 Umfang der Tätigkeit

Die Vermittlungstätigkeit von Trigonus erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der von den jeweiligen Geschäftspartnern überlassenen und an den Kunden übermittelten Angaben wie Prospekten, Rechenschaftsberichten und sonstigen Unterlagen. Trigonus hat zur Überprüfung der Materialien im Hinblick auf die rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Realisierung des Kapitalanlageobjektes keine eigenen Gutachten eingeholt. Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Prospektaussagen hat Trigonus auch keine Untersuchung zum Zwecke der Aufklärung des tatsächlichen Sachverhaltes vorgenommen bzw. vornehmen lassen und diesbezüglich keine Informationen an Dritte eingeholt. Trigonus gibt lediglich wahrheitsgemäß und vollständig die ihr zur Verfügung gestellten Informationen an den Kunden weiter. Trigonus bietet umfassende virtuelle Informationen und interaktive Entscheidungshilfen an, für die jedoch Trigonus keine Gewähr übernehmen kann. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die vorgenannten Leistungen. Sowohl die Informationen aus den Datenbeständen als auch die in der Depotübersicht zur Verfügung gestellten Informationen sind unverbindlich.

Sämtliche Leistungen, die Trigonus gegenüber ihrem Kunden erbringt, sind für den Kunden unentgeltlich. Ausgenommen davon sind Beratungsleistungen die der Kunde explizit in Auftrag gibt, wobei Umfang und Honorar schriftlich vertraglich geregelt zu regeln sind. Soweit die Produktpartner nicht die in §§ 10 (Buchführungspflicht), 11 (Informationspflicht), MaBV festgelegte Informationen im Prospekt aufgeführt haben, ist Trigonus von den Regelungen des § 11 MaBV befreit.

§5 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Login-Daten erlangt. Hat eine vom Kunden verschiedene Person Kenntnis von Login-Daten, hat der Kunde dies unverzüglich nach Kenntniserlangung an Trigonus und der jeweiligen Gesellschaft, zu der dieser Zugang führt, zu melden.

§6 Verfügbarkeit des Services

Kann der Kunde aufgrund technischer Mängel oder sonstiger Störungen den Service von Trigonus vorübergehend nicht nutzen, haftet Trigonus nur im Falle eines von Trigonus zu vertretenden Verschuldens und nur in dem Maße, in dem Trigonus im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens

mitgewirkt hat. Der Kunde verpflichtet sich, Störungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Daten unverzüglich gegenüber Trigonus anzuzeigen. Trigonus haftet nicht für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen des Telefonnetzes, des Internets und anderer Kommunikationssysteme der Netzbetreiber und Provider.

§7 Provisionsanspruch

Trigonus bezieht seine Provisionen von den jeweiligen Produkt- und Vertragspartnern auf der Grundlage der mit diesen geschlossenen Verträgen. Trigonus ist bei Bestehen vertraglicher Beziehungen zu dem Kunden berechtigt, für weitere Vertragspartner des Kunden oder sonstige beteiligte Dritte auf Provisions- oder Honorarbasis tätig zu werden. Dies trifft in besonderem Maße die vom Kunden nach erfolgreicher Vermittlung der Anlage selbst zu bestimmende fortlaufende Betreuungsintensität. Die Weitergabe von Provisionen (ausgenommen hiervon sind Provisionen für die Vermittlung von Versicherungen) an den Kunden kann nur in dem Rahmen erfolgen, in dem Trigonus von seinen Vertragspartnern diese Leistungen auch tatsächlich erhält. Trigonus geht keine darüber hinausgehenden Verpflichtungen dem Kunden gegenüber ein.

§8 Honoraranspruch

Trigonus bezieht sein Honorar für Beratungsleistungen für Mandanten auf der Grundlage der mit diesen geschlossenen Verträgen. Eine Beratungsleistung muß keine Produktvermittlung einschließen und kann ausschließlich strukturierenden, planungsorientierenden oder empfehlenden Charakter haben.

§9 Gewährleistungsanspruch

Eine Gewähr für den Inhalt überlassener und dem Kunden weitergegebener Prospekt- oder Vertragsunterlagen sowie die im Zusammenhang mit der Vermittlung der Kapitalanlage gegebenen Informationen kann Trigonus, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernehmen. Ebenso nicht für den wirtschaftlichen Erfolg der vermittelten Vermögensanlagen. Der Kunde ist sich bewusst, dass mit jeder Vermögensanlage Risiken verbunden sind. Trigonus übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund leicht fahrlässiger Verletzung eines Vertrages mit dem Kunden entstehen. Dieser Haftungsausschluss erfasst auch oder isoliert vorgetragene Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluß, positiver Forderungsverletzung sowie aus gesetzlichen Schuldverhältnissen, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung. Der Ausschluss bezieht sich auch auf die Haftung der Mitarbeiter oder sonstiger im Auftrag von Trigonus handelnder Personen. Im übrigen haftet Trigonus nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

§10 Verjährung

Schadensersatzansprüche aus Vertrag und gesetzlichem Schuldverhältnis, die gegen die Gesellschafter gerichtet sind, verjähren sechs Monate nach dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde von der Berechtigung seines Anspruchs Kenntnis erlangt hat, spätestens jedoch drei Jahre nach Zeichnung, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften dieser Regelung entgegenstehen. Bei der Dreijahresfrist handelt es sich allerdings um eine Ausschlussfrist.

§11 Erfüllungsstand/ Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hanau. Als Gerichtsstand wird Hanau vereinbart.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Geschäftsbedingung zu ersetzen. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke.